



FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein

Bewilligte Zahlungsinstitute in Liechtenstein

Folgende Zahlungsinstitute verfügen über eine Bewilligung gemäss Art. 7 des Zahlungsdienstegesetz und stehen unter der laufenden Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein.

Stand: 01.03.2019

Derzeit bestehen keine Einträge